

## **Antrag**

**der Abgeordneten Linus Jünemann, Filiz Demirel, Mareike Engels,  
Michael Gwosdz, Britta Herrmann, Christa Möller-Metzger, Dr. Gudrun Schittek,  
Yusuf Uzundag, Peter Zamory (GRÜNE) und Fraktion**

**und**

**der Abgeordneten Claudia Loss, Sabine Jansen, Ralf Neubauer, Britta Schlage,  
Urs Tabbert, Dr. Isabella Vértes-Schütter, Güngör Yilmaz (SPD) und Fraktion**

### **Betr.: Gesundheits- und Pflegeassistentenqualifikation**

Die Qualifikationen für Pflegehilfskräfte variieren stark zwischen den einzelnen Bundesländern, aber auch teilweise innerhalb der Länder. Die Bandbreite der staatlich anerkannten Ausbildungen in den Helferberufen variiert zwischen einem und zwei Jahren und führt somit zu großen Unterschieden in der Qualität und auch in der Ausrichtung der Ausbildungen. So liegt in einigen Bundesländern der Schwerpunkt der Ausbildung in der Altenpflege, in anderen Bundesländern in der Krankenpflege oder in der generalistischen Ausrichtung. In den Eckpunkten für die in Länderzuständigkeit liegenden Ausbildungen zu Assistenz- und Helferberufen in der Pflege vom 29. Januar 2016 sind die derzeitigen Mindestanforderungen an die Ausbildung zur Anerkennung in anderen Bundesländern beschrieben. Schon 2015 forderte die European Federation of Nurses Associations (EFN) eine Vereinheitlichung der Ausbildung von Gesundheits- und Pflegeassistenten/-innen (GPA) in den einzelnen Ländern. Die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung bietet jetzt die Chance, diese Forderung für Deutschland umzusetzen und eine einheitliche, generalistische GPA-Ausbildung auf den Weg zu bringen.

In Hamburg steht in 2021/2022 die Novellierung des Hamburgischen Gesetzes über die Ausbildung in der Gesundheits- und Pflegeassistenten (HmbGPAG) an. Dies bietet die Möglichkeit, jetzt die nächsten Schritte in Richtung einer zukunftsfähigen, attraktiven GPA-Ausbildung zu gehen.

Hamburg ist mit der zweijährigen GPA-Ausbildung auf einem guten Weg. Auch die Möglichkeit, in der Ausbildungszeit einen weiterführenden Schulabschluss erwerben zu können, ist ein richtiger Schritt auf dem Weg zur Durchlässigkeit und sollte unbedingt beibehalten werden. Die Erfahrungen mit der GPA-Ausbildung in Hamburg zeigen deutlich, dass eine zweijährige Ausbildungszeit erforderlich ist, um die wichtigen Kenntnisse und Kompetenzen aus der Alten- und Krankenpflege sowie aus dem Haushaltsmanagement zu vermitteln. Um außerdem eine gute Durchlässigkeit von der GPA-Ausbildung zur Pflegefachkraftausbildung sicherzustellen, müssen neben der angepassten theoretischen Ausbildung umfangreiche Facheinsätze in der ambulanten Pflege, in der stationären Altenpflege und im Krankenhaus vorgesehen werden.

Für eine zukunftsfähige durchlässige generalistische GPA-Ausbildung ist es daher auch wichtig, dass Krankenhäuser sich an der Ausbildung beteiligen und entsprechende Finanzierungsvoraussetzungen geschaffen werden.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird gebeten,**

1. darauf hinzuwirken, dass langfristig auf eine stärkere bundesweite Vereinheitlichung der Gesundheits- und Pflegeassistentenausbildung hingearbeitet wird.
2. sich dabei auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Ausbildungszeit zwei Jahre beträgt, mit der Möglichkeit, einen weiterführenden Schulabschluss zu erlangen.
3. sich dafür einzusetzen, dass, neben der geplanten Erweiterung der Helferberufe in der Krankenhausgesetz-Finanzierung, die GPA-Ausbildung ebenfalls unter Einbeziehung der Krankenhäuser in Hamburg umlagefinanziert wird (analog zum Ausbildungsfonds Pflege).
4. zu prüfen, ob für die Personen, die ohne Bildungsabschluss in die GPA-Ausbildung einsteigen wollen, ein Kompetenzfeststellungsverfahren etabliert werden kann.
5. weiterhin sicherzustellen, dass Pflegehilfskräfte ohne Berufsausbildung in dem Fachgebiet berufsbegleitend die GPA-Ausbildung nachholen können.
6. Informationsplattformen zur Anerkennung von Referenzberufen in der Pflege auszubauen, um erfahrene Pflegehilfskräfte mit gleichwertigen Abschlüssen aus dem Ausland als Fachkräfte zu gewinnen.